



Langenthal, im März 2011
Ausführungsbestimmungen GM50m

55. Schweizerische Pistolengruppenmeisterschaft 50m (SPGM-50) 2011

Ausführungsbestimmungen für die Kantonalen Ausscheidungsschiessen der Schweizerischen Pistolengruppenmeisterschaft 50m (SPGM-50)

1. Orientierung

Für die Organisation und Durchführung der 1. & 2. kantonalen Ausscheidung sind die Landesteile verantwortlich. Für die Hauptschiessen qualifizieren sich insgesamt 400 Gruppen. Die Gruppen verteilen sich auf die einzelnen Kantone im Verhältnis zur Anzahl Gruppen, die an der ersten kantonalen Ausscheidung vollständig geschossen haben, mindestens jedoch eine Gruppe pro Kanton

2. Qualifikation für das kommende Jahr

Da die Hauptrundenstartplätze für das kommende Jahr auf Grund der Beteiligung an der kantonalen Ausscheidung von diesem Jahr festgelegt werden, hoffe ich auf eine möglichst grosse Beteiligung. Also möglichst alle Schützen aufbieten. Gruppen zusammenstellen und Schiessen. Solidarität unter den Pistolenschützen zeigen.

3. Finanzielles

Die Kosten betragen pro teilnehmenden Verein Fr. 20.00 (inkl. Einschreibgebühr von Fr. 10.00).

4. Termine

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Vereine die Standblätter. Die Wahl der Schiessdaten kann frei gewählt werden. Der Termin zur Resultatmeldung ist jedoch strikte einzuhalten.

Zu spät eingehende Standblätter müssen leider disqualifiziert werden.

5. Resultatmeldung

1. Kant. Runde bis spätestens: **06. Mai 2011 Poststempel** (A-Post) an:

Pistolenchef OSV

Peter Schmid

Moosweg 12

3752 Wimmis

Tel. 033 657 12 44

Mail: pistolenchef@osvbe.ch

6. Landesteilrunde (2. kant. Runde)

Samstag 4. Juni 2011 in Thun / Guntelsey (nachmittags). Die qualifizierten Gruppen werden schriftlich eingeladen.

7. Termine Hauptrunden:

1. Hauptrunde	23.06. – 03.07.2011
2. Hauptrunde	28.07. – 07.08.2011
3. Hauptrunde	25.08. – 04.09.2011
Kantonaler Final SPGM 50m Final in Riedbach	17.09.2011
Final SPGM 50m in Buchs AG	01.10.2011

8. Ausführungen

- ▶ Die Grundlage für die Durchführung der Gruppenmeisterschaft SPGM –25/50m sind:
 - Reglement SPGM-10/25/50 (Reg.-Nr. 4.41.01) Ausgabe 2007
 - Die Ausführungsbestimmungen SPGM 50m
 - Reglement SPGM 50m des BSSV
 - Die Ausführungsbestimmungen SPGM 50m des BSSV
- ▶ Scheibe P, 1m in 10 Kreise eingeteilt
- ▶ Eine Gruppe setzt sich aus 4 Schiessenden zusammen.
- ▶ Zugelassen sind Armeepistolen OP & Randfeuerpistolen
- ▶ Die Waffenart innerhalb der Gruppe ist jedem Schiessenden freigestellt.
- ▶ Gemäss Reglement SPGM-50 muss der Wettkampf am gleichen Tag innert 4 Stunden von der ganzen Gruppe geschossen werden.
- ▶ Jeder Wettkampf muss unter Kontrolle geschossen werden. Der Kontrolleur muss einem anderen Verein angehören.
- ▶ Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Der Gruppenchef bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Gruppenschützen im Besitze einer gültigen Lizenz sind.
- ▶ Nach Abschluss der kantonalen Ausscheidung wird eine Rangliste erstellt.
- ▶ Für die Landesteilrunde, (2. kant. Runde) qualifizieren sich die 32 besten Gruppen.
- ▶ Überzählige oder leere Standblätter müssen restlos an den Pistolenchef retourniert werden.
- ▶ Dem Landesteil Oberland stehen für 2011 **18 Hauptrundenplätze** zur Verfügung.

9. Verstösse

Verstösse gegen das Reglement SPGM oder die Ausführungsbestimmungen haben unweigerlich die Disqualifikation der betreffenden Wettkampfgruppe zur Folge.

Disziplinarische Massnahmen bleiben vorbehalten.

Oberländischer Schützenverband
Pistolenchef OSV

Marcel Joss

Geht an:
Alle Pistolen-Vereine OSV
Abt. Pistole BSSV

Oberländischer Schützenverband
Pistolenchef
Peter Schmid
Moosweg 12
3752 Wimmis

Telefon 033 657 12 44
pistolenchef@osvbe.ch
www.osvbe.ch